

## Sicherheitsbrief

Aug. '23

### Lüften

*Lüften bedeutet, Raumluft erneuern.*

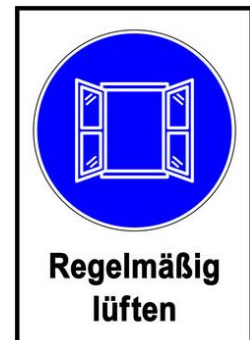
In umschlossenen Arbeitsbereichen muss ausreichend Atemluft vorhanden sein. Unter Berücksichtigung wie Personenzahl und Aktivität der Personen muss für eine **ausreichende Frischluftzufuhr** gesorgt werden.

**Lüften ist eine Forderung aus der *Arbeitsstättenverordnung*.**

Das Lüften ist nicht zu verwechseln mit dem Absaugen von vorhandenen Gefahrstoffen. Hier greift nämlich die Gefahrstoffverordnung.

#### Generelle Unterscheidung zweier Lüftungsarten:

1. Freie Lüftung durch Öffnen von Fenstern oder anderen dafür geeigneten Öffnungen.
1. Technische Lüftung mit einer Raumluftechnischen Anlage. Eine solche Anlage fördert die Luft maschinell und hat meist weitere Funktionen wie Reinigung der Luft, Heizen, Kühlen oder Befeuchten.



Beide Lüftungsprinzipien haben Vor- und Nachteile. Die technische Lüftung erlaubt auch bei wechselnden Witterungsbedingungen konstante Luftqualitäten

Die freie Lüftung findet trotzdem sie stark witterungsabhängig ist und somit keine konstante Luftqualität garantieren kann, große Zustimmung bei den Mitarbeitern, da sie diesen die Entscheidung über Lüften oder nicht Lüften überlässt.

Bei beiden Lüftungsprinzipien ist auf die **Vermeidung von Zugluft** zu achten.